

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2014

Nr. 2014/2040

Freilichtspiele Grenchen, v.d. Iris Minder, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Freilichtspiel „Näbu“

1. Erwägungen

Die Freilichtspiele Grenchen, v.d. Iris Minder, Grenchen, ersuchen um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Freilichtspiel „Näbu“ im Jahr 2015. Da leben in einer kleinen Welt in Wohnwagen und Zelten die verschiedensten Menschen. Jeder will in Ruhe sein eigenes Heim genießen, so leben wie es für ihn stimmt, ohne grosse Ansprüche auf Luxus. Es ist eine kleine Gemeinschaft von Lebenskünstlern und jeder auf seine Art liebenswert. Diese kleine Welt wird bedroht, ist sie doch vielen ein Dorn im Auge. Diese Vaganten und Tagediebe müssen weg, umso mehr als sich der Platz bestens für ein Luxusresort eignet. Dann geschieht ein Mord, der alles Durcheinander bringt. Mit viel Humor, Tempo aber auch Nachdenklichem bringt Iris Minder als Autorin und Regisseurin ein aktuelles und spannendes Thema auf die Freilichtbühne. Die Premiere findet am 19. Juni 2015 auf dem Freilichtspielplatz Eichholz Grenchen statt. Es sind Ausgaben von Fr. 159'600.-- und Einnahmen von Fr. 70'000.-- budgetiert. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 89'600.--.

2. Beschluss

- 2.1 Den Freilichtspielen Grenchen, v.d. Iris Minder, Grenchen, wird an das Freilichtspiel „Näbu“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 16'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Theateratelier_Freilichtspiele.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Freilichtspiele Grenchen, c/o Theateratelier, Iris Minder, Kirchgasse 32, 2540 Grenchen